

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 1**

AF (Allgemeines Feld für Erdbestattungen)

Grabfelder, in denen ausschließlich Reihengräber für Erdbestattungen angelegt sind.

- **Ziffer 2**

ÄR (Äußere Reihe)

Ortsbezeichnung für Urnenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof im Bereich der Grabfelder G und H.

- **Ziffer 3**

AUF (Allgemeines Urnenfeld)

Grabfelder für Aschenbeisetzungen, in denen ausschließlich Reihengräber angelegt sind.

- **Ziffer 4**

AUX (Allgemeines Urnenfeld mit gärtnerischer Gesamtgestaltung)

Grabfelder für Aschenbeisetzungen, in denen ausschließlich Reihengräber mit gärtnerischer Gesamtgestaltung angelegt sind.

- **Ziffer 5**

Baum (Baumpatenschaften)

Die Erstellung von Gedenksteinen ist gestattet. Es dürfen nur gebrochene oder natürlich vorkommende, heimische Natursteine verwendet werden. Die Grabzeichen werden im Einzelfall durch die Friedhofsverwaltung genehmigt. Vor dem Erstellen eines Gedenksteins ist eine Grabmalgenehmigung einzuholen.

Am Baumstamm selbst darf nichts angebracht werden. Das Aufstellen von Vasen, Blumenschalen, sowie Pflanzungen sind nicht zulässig.

Siehe §16, Abs.3 der Friedhofssatzung der Stadt Karlsruhe.

(Urnenbeisetzung am Gemeinschaftsbaum)

Erstellen eines Gedenksteins ist nicht möglich. Am Baumstamm darf nichts angebracht werden. Das Aufstellen von Vasen, Blumenschalen, etc. ist nicht gestattet, Pflanzungen sind nicht zulässig.

Siehe §16, Abs.3 der Friedhofssatzung der Stadt Karlsruhe.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 6**

BEV (Bevorzugte Lagen)

Bevorzugte Grablagen sind Bereiche die wegen ihrer besonderen Lage und/oder Größe, besonderen Gestaltungsvorschriften unterliegen. Es sind nur stehende Grabzeichen zulässig. Teilabdeckungen und Einfassungen sowie die Belegungen der Grabflächen mit Kies und ähnlichen Materialien sind nicht erlaubt.

- **Ziffer 7**

BO (Behauene Oberfläche)

Als Grabmale können alle Natursteine mit allseits behauener Oberflächenbearbeitung verwendet werden. Die Flächen sind ohne Rand auszuführen. Schrift und Ornament müssen aus dem Stein gestaltet werden. Findlinge, gespaltene Werkstücke und Sockel sind nicht zugelassen.

- **Ziffer 8**

BÜ/KOL/KG
BÜ/KOL/OG (Bürklin'sches Mausoleum, Keller- und Obergeschoss)

Die Schriftplatten für Urnennischen im Bürklin'schen Mausoleum müssen zusammen mit dem Nutzungsrecht bei der Friedhofsverwaltung erworben werden. Für die Beschriftung sind ausschließlich Buchstaben und Symbole aus Bronze, Farbton braun, zulässig.

- **Ziffer 9**

FE (Fußeinfassung)

Die Grabstätte darf an ihrer Fußseite mit einer Einfassung begrenzt werden.

- **Ziffer 10**

FD (Feld)

Bezeichnung für Grabfelder die in der Regel noch mit Buchstaben oder Ziffern ergänzt sind z.B.: FD - A / FD - 1.

- **Ziffer 11**

FW (Fußweg)

Ortsangabe für Grablagen an einem Fußweg.

- **Ziffer 12**

Gertelb. (Gertelbach-Granit)

Zur Verwendung darf ausschließlich Gertelbachgranit kommen.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 13**

GM (Gebäudemauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung auf dem Hauptfriedhof an der Nord- und Nordwestseite der Grüftehalle.

- **Ziffer 14**

GRU (Grüftehalle)

Die Gestaltung der Grabzeichen im Bereich der Grüftehalle unterliegt besonderen Gestaltungsvorschriften; diese ist im Einzelfall mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen. Bei der Genehmigung sind die Belange des Denkmalschutzes sowie die Gestaltung der vorhandenen Grabdenkmäler zu berücksichtigen.

- **Ziffer 15**

HW (Hauptweg)

Ortsangabe für Grablagen an einem Hauptweg.

- **Ziffer 16**

HÜ (Hügel)

Bereich mit Bezeichnung für das topographisch erhöhte Gräberfeld 20 auf dem Hauptfriedhof.

- **Ziffer 17**

(I) (Innerhalb)

Dient zur näheren Beschreibung und Unterscheidung der Grablage in Feldern mit einheitlicher Feldbezeichnung aber mit unterschiedlicher Belegungsart (z. B.: Reihen- oder Wahlgrabstätten).

- **Ziffer 18**

IPA (Innerhalb der Parterre-Anlage)

Ortsbezeichnung für Urnenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof in der Parterre-Anlage. Hier sind nur liegende Grabmale zulässig. Für die Grabzeichen ist ein Festmaß von 0.50mx0.70m zu beachten.

- **Ziffer 19**

K/FE (Kopf – / Fußeingassung)

Die Grabstätte darf an ihrer Kopfseite und an ihrer Fußseite mit einer Einfassung begrenzt werden.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 20**

KE (Kopfeinfassung)

Die Grabstätte darf an ihrer Kopfseite mit einer Einfassung begrenzt werden.

- **Ziffer 21**

KI (Kinderfeld)

In Kindergrabfeldern sind Bestattungen von Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres möglich.

- **Ziffer 22**

KOL (Kolumbarien)

Kolumbarienschriftplatten dürfen nur aus Naturstein mit behauener Oberflächengestaltung hergestellt werden. Außer Marmor sind alle Gesteinsarten zulässig.

- **Ziffer 23**

Lieg. GrM (Liegendes Grabmal)

Es dürfen ausschließlich liegende Grabmale angebracht werden. Die maximal zulässigen Maße sind in § 25 geregelt.

- **Ziffer 24**

(M) (Mitte)

Dient zur näheren Beschreibung und Unterscheidung der Grablage in Feldern mit einheitlicher Feldbezeichnung aber mit unterschiedlicher Belegungsart (z. B.: Reihen- oder Wahlgrabstätten).

- **Ziffer 25**

MA/M (Mauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung entlang einer bestimmten Friedhofsmauer. Häufig sind dem Kürzel MA bzw. M noch weitere Detailangaben beigefügt die näheren Angaben zur Lage oder Unterscheidung der entsprechenden Mauern geben, z.B.: MA 1 / MA Eingang rechts, M/E/L Eingang links, M/E/R Eingang rechts, M/SO Südost -Bergfriedhof-Durlach.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 26**

MIG (Mein letzter Garten)

Feld 24 (1.Bauabschnitt) und Feld 23 (2.Bauabschnitt)

Die Grabmale sind bereits vorhanden und werden mit dem Nutzungsrecht gegen gesonderte Berechnung erworben. Die Beschriftung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung.

Nur handwerklich bearbeitete Steine aus europäischem Material. Einfassungen sind nicht erlaubt.

HW/SW 24 X (Erdwahl-und Urnenwahlgräber mit Pflege)

In diesem Bereich sind als Grabmale zulässig:

Stehende Grabzeichen:

1. Findlinge oder Bruchsteine aus Gertelbacher Granit mit max. Ansichtsfläche je Grabstelle- 1.00m² . Einfassungen sind nicht zulässig.

- **Ziffer 27**

MUS (Muslime)

Grabfeld für Angehörige muslimischen Glaubens.

- **Ziffer 28**

NM (Nordmauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung entlang der nördlichen Friedhofsmauer.

- **Ziffer 29**

N-W (Nordwest)

Angabe der Himmelsrichtung als Orientierungshilfe.

- **Ziffer 30**

OE (Ohne Einfassung)

Die Grabstätte darf mit Trittplatten nach Ziffer 45, und mit Pflanzen begrenzt werden. Einfassungen sind nicht zugelassen.

- **Ziffer 31**

OM (Ostmauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung entlang der östlichen Friedhofsmauer.

Legende der Ziffern

Anlage 2

- **Ziffer 32** (des Anhang B)
OT (Obere Terrasse)

Ortsbezeichnung für Urnenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof im Umfeld der Kleinen Kapelle.

- **Ziffer 33**
OTrPl. (Ohne Trittplatten)

An der Grabstätte sind Trittplatten nicht zugelassen.

- **Ziffer 34**
OWG (Ohne Wandgrabzeichen)

An den Mauern des 2. Bauabschnittes am Friedhof Nordwest sind keine Wandgrabmale zulässig.

- **Ziffer 35**
Plan (spezielle Planvorgabe)

Detaillierte Gestaltungsangaben sind in einem besonderen Gestaltungsplan festgehalten. Die Gestaltungspläne werden in Papierform dazugelegt.

- **Ziffer 36**
PM (Parkmauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung auf dem Hauptfriedhof an der Südseite der Mauer zwischen Eingang West und Eingang Nord.

- **Ziffer 37**
PW (Polygonweg)

Urnenwahlgräber an der Kleinen Kapelle auf dem Hauptfriedhof.
Für die stehenden Grabmale am Polygonweg gelten die Maße:
140cm-160cm Höhe sind vorgeschrieben.
Wandgrabmale gemäß §25 sind ebenfalls zulässig.

- **Ziffer 38**
RI (Ring)
R/1 (Ring 1)

Bezeichnung für Grablagen die sich an ringförmigen Wegeverläufen befinden.

- **Ziffer 39**
RM (Rintheimer Mauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung auf dem Hauptfriedhof an der Nordostseite der Mauer zwischen jüdischem Friedhof und Hirtenweg.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 40**

RS (Rotsandstein)

Zur Verwendung darf ausschließlich Rotsandstein kommen.

- **Ziffer 41**

RWA (Rundweg Außen)

Ortsangabe für Wahlgräber an der Außenseite eines Rundweges.

- **Ziffer 42**

RWI (Rundweg Innen)

Ortsangabe für Wahlgräber an der Innenseite eines Rundweges.

- **Ziffer 43**

SGL (Sondergrablagen)

Erweiterte oder eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten.

a) Hauptfriedhof-Fußweg 125 (FW/125)

Grabmale dürfen nicht höher als 2.00m sein.

b) Bulach

Ausmauerung einer Gruft ist möglich. Die Grabstätten sind gärtnerisch anzulegen, liegende Grabmale sind nicht gestattet, stehende Grabmale dürfen max. 1.15m hoch und max. 0.70m breit sein.

c) 4-seitige Einfassungen + Trittplatten

Werden ausnahmsweise seitliche Einfassungen beantragt und genehmigt, sind diese sowie Trittplatten nach Weisung der Friedhofsverwaltung zu verlegen.

d) Urnengräber

max. Ansichtsfläche bei einem liegenden Grabmal: 0.30m²

max. Ansichtsfläche bei einem stehenden Grabmal: 0.35m²

e) Bei Erdbestattungsgräbern sind nur Stelen zugelassen.

max. Höhe- 1.30m

max. Breite- 0.40m

max. Ansichtsfläche 0.50m²

f) Gemeinschaftsgräber

Die Grabmale sind bereits vorhanden. Die Beschriftung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

g) Wolfartsweier „Mergeläcker“- Urnenfeld 1X (UF/1X)

Grabmale müssen der Würde des Friedhofs entsprechen und sind so zu gestalten und zu unterhalten, dass sie sich in das Gesamtbild des Urnenwahlgrabfeldes einfügen.

Grabmale sollen den Größenverhältnissen der Grabstelle des Urnenwahlgrabfeldes entsprechen. Um ein möglichst harmonisches und ausgeglichenes Erscheinungsbild zu erreichen und zu wahren, sind Grabmale mit den nachstehenden Maßen zulässig:

1. Auf den Grabflächen der Außenringe 1 und 2 sind stehende Grabmale mit einer max. Höhe von 100 cm und einer max. Breite und Stärke von 30 cm zugelassen.

2. Auf den inneren Grabflächen sind stehende Grabmale mit einer max. Höhe von 70 cm und einer max. Breite und Stärke von 30 cm zugelassen.

3. Liegende Grabmäler sind auf allen Grabflächen mit einer max. Größe von einer Breite von 50 cm und einer Tiefe von 40 cm zugelassen.

Die Mindeststärke beträgt 15 cm. Liegende Grabmäler dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden.

- **Ziffer 44**

SM (Südmauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung entlang der südlichen Friedhofsmauer.

- **Ziffer 45**

S-O (Südost)

Angabe der Himmelsrichtung als Orientierungshilfe.

- **Ziffer 46**

SPA (Seitlich der Parterre-Anlage)

Ortsbezeichnung für Urnenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof im unmittelbar an die Parterre-Anlage angrenzenden Bestattungsbereich. Hier sind nur Stelen gemäß Ziffer 47 zulässig.

- **Ziffer 47**

Stelen (Stelen)

In diesem Bereich sind nur Stelen als Grabzeichen erlaubt. Für Stelen gelten folgende

Maße: Höhe: mindestens 1.10 m, höchstens 1.70 m

Breite: mindestens 0.20 m, höchstens 0.40 m

Tiefe: mindestens 0.20 m, höchstens 0.40 m

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 48**

SW (Seitenweg)

Ortsangabe für Grablagen an einem Seitenweg.

- **Ziffer 49**

S-W (Südwest)

Angabe der Himmelsrichtung als Orientierungshilfe.

- **Ziffer 50**

TrPl. (Trittplatten)

Trittplatten dienen sowohl der Begrenzung, wie auch der Begehbarkeit einer Grabstätte und dürfen bis 4 cm stark sein.

Trittplatten dürfen keinen geschlossenen Flächenbelag bilden und sind daher in einem Mindestabstand von 25 cm zueinander zu verlegen.

- **Ziffer 51**

UF (Urnenfeld)
UHW (Urnenhauptweg)
UFW (Urnenfussweg)

Grabfelder, in denen ausschließlich Wahlgräber für Urnenbestattungen angelegt sind.

- **Ziffer 52**

UT (Untere Terrasse)

Ortsbezeichnung für Urnenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof im Umfeld der Kleinen Kapelle.

- **Ziffer 53**

WaBePl (Waschbetonplatten)

Zur Grabstättenbegrenzung dürfen ausschließlich Waschbetonplatten verwendet werden. Die Waschbetonplatten werden vom Friedhofsbetreiber angebracht.

- **Ziffer 54**

WM (Westmauer)

Bereich mit Wahlgräberbelegung entlang der westlichen Friedhofsmauer.

Legende der Ziffern

Anlage 2

(des Anhang B)

- **Ziffer 55**
X, Y (Grabstätten mit gärtnerischer Gesamtgestaltung)

Die Nutzungsrechte von Grabstätten mit der Kennzeichnung „X, Y“ können nur in Verbindung mit einem Pflegevertrag erworben werden. Einfassungen soweit sie vorgesehen sind, werden von der Friedhofsverwaltung gestellt.

- **Ziffer 56**
3E (3-seitige Einfassung)

Die Grabstätte darf an drei Seiten mit einer Einfassung begrenzt werden.

- **Ziffer 57**
4E (4-seitige Einfassung)

Die Grabstätte darf an vier Seiten mit einer Einfassung begrenzt werden.